

Wie kann ich teilnehmen?

Das Fördergebiet umfasst das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet (s. Karte); Voraussetzung für die öffentlichen Zuschüsse ist also, dass das Gebäude im Sanierungsgebiet liegt.

Die Durchführung und Planung der Baumaßnahmen ist mit dem von der Gemeinde benannten Sanierungsarchitekten sowie dem Marktbaumeister abzustimmen. Nach einer gemeinsamen Begutachtung der Immobilie und fachlicher Beratung ist ein Antrag in schriftlicher Form an die Marktgemeinde als Bewilligungsstelle der Fördermittel zu stellen.

Neben der allgemeinen Beschreibung des geplanten Vorhabens und der erforderlichen Planunterlagen muss der Antragsteller bei Kosten bis 5.000,- € zwei Angebote, bei Kosten über 5.000,- € drei Angebote vorlegen, aus denen die geplanten Leistungen eindeutig hervorgehen.

Mit den Baumaßnahmen darf erst nach einer schriftlichen Zustimmung der Marktgemeinde begonnen werden.

Woher kommt das Geld?

Die Marktgemeinde Peiting hat für das Fassadenprogramm zunächst je 20.000,- € für die Jahre 2016 und 2017 bereitgestellt. 60% dieser Summe stammen aus Mitteln der Städtebauförderung, 40% der Kosten trägt die Gemeinde.

Ansprechpartner

Sie besitzen eine Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet (s. Karte) und interessieren sich für eine Förderung durch das Fassadenprogramm? Dann nehmen Sie für weitere Informationen gerne Kontakt mit uns auf:



Markt Peiting

Hauptplatz 2
86971 Peiting
Herr Christian Hollrieder
Tel.: 08861 599-30
hollrieder@peiting.de
oder Herr Jochen Rohrmoser
Tel.: 08861 599-40
rohrmoser@peiting.de

Wenn Sie Projektideen, Anregungen oder Fragen zur „Aktiven Ortsmitte Peiting“ haben, können Sie sich gerne an das Projektmanagement wenden:



Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung GmbH

Bismarckstr. 5
86159 Augsburg
Ansprechpartner: Herr Daniel Abbenseth
Tel.: 0821 52 78 53
info@heider-swb.de



Aktive Ortsmitte Peiting

Informationen zum

Fassadenprogramm

des Marktes Peiting zur Durchführung kleiner privater Baumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung



leben
findet
innen
stadt.de

Hintergrund

Der Markt Peiting wurde 2010 in das Städtebauförderungsprogramm „Leben findet Innenstadt - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern aufgenommen. Ziel des Programms ist es, die Ortsmitte Peitings in den nächsten Jahren mit Hilfe der bereitgestellten Fördermittel aufzuwerten und für seine Bewohner, aber auch für Wirtschaft und Kultur, zu einem attraktiven Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu machen.

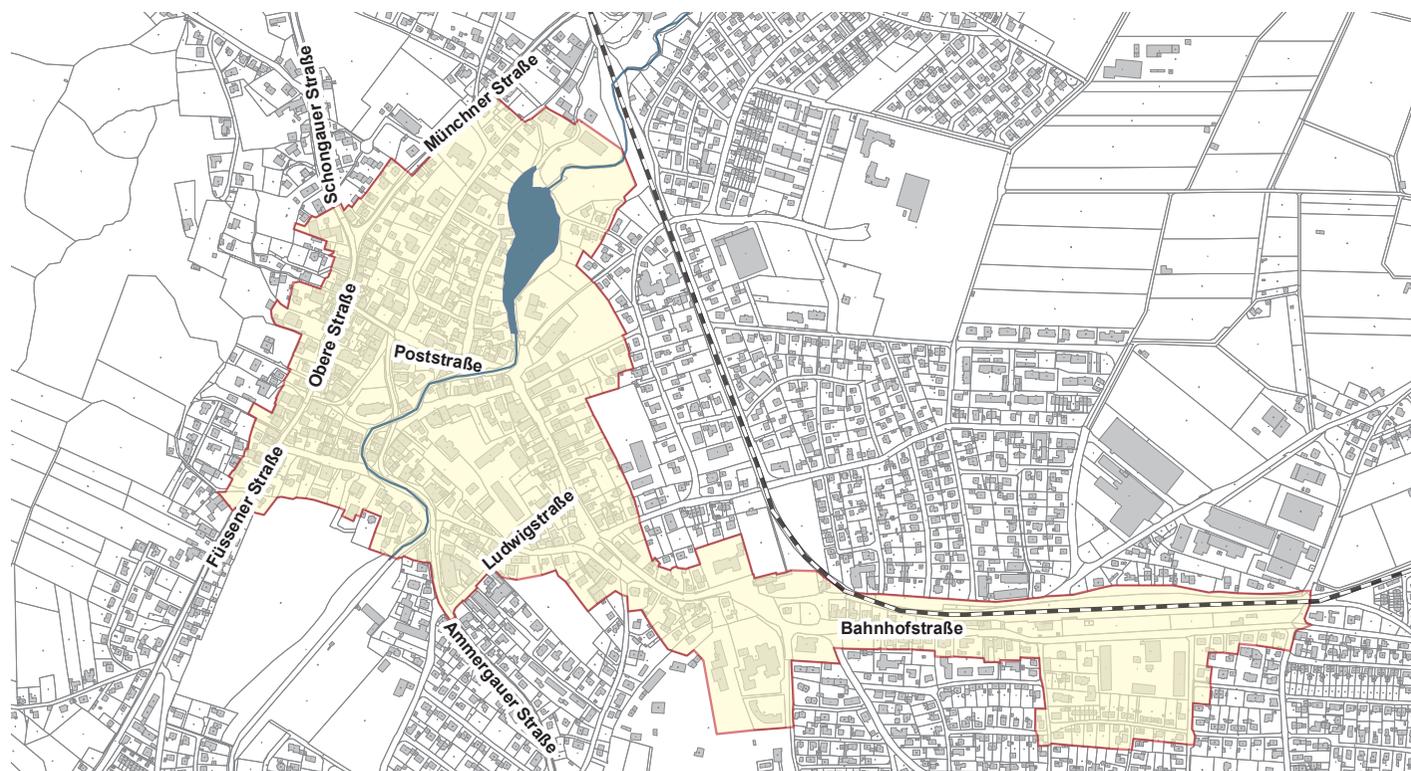
Mit Unterstützung der Städtebauförderung hat der Markt Peiting in der Vergangenheit bereits mehrfach ein kommunales Fassadenprogramm aufgelegt, zuletzt in den Jahren 2011 bis 2014. Ziel des Fassadenprogramms ist es, den eigenständigen Charakter Peitings zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Das Förderprogramm soll Immobilieneigentümer im gesamten Sanierungsgebiet beim Erhalt ihrer Häuser unterstützen und sie zu Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen animieren. Dies soll durch die Förderung geeigneter Erhaltungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung des Ortsbildes und denkmalpflegerischer Gesichtspunkte unterstützt werden.

An wen richtet sich die Förderung?

Die Fördermittel werden den Grundstückeigentümern in Form von Zuschüssen gewährt. Mieter und Pächter können ebenfalls gefördert werden, wenn sie das Einverständnis der Eigentümer mit den geplanten Maßnahmen nachweisen können.

Sanierungsgebiet



Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können alle Baumaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Gebäude und Anlagen, die von Bedeutung für das Ortsbild bzw. die Geschichte der Gemeinde sind. Dies gilt zum Beispiel für:

- Maßnahmen an Fassaden, einschließlich Fenster und Türen, Dächern, Hoftores und -einfahrten, Einfriedungen und Treppen mit ortsbildprägendem Charakter
- Anlagen bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 25% der zuwendungsfähigen Kosten je Einzelobjekt, aber höchstens 10.000,-€. Die Förderung kann auf mehrere Bauabschnitte verteilt werden. Maßnahmen und Kosten unter 2.000,- € werden nicht gefördert.

Eigenleistungen können bei fachgerechter Ausführung mit bis zu 50% des zuschussfähigen Kostenangebotes anerkannt werden.